

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 2.

Laibach, 1897.

V. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Bergordnung und Berggericht.

Wie die verflossenen Jahrhunderte über den Bergbau dachten, darüber geben uns folgende Auslassungen des Montanjuristen Hertwig¹⁾ Auskunft. Unter dem Schlagworte „Bergherrn“ bemerkt Hertwig p. 50:

„So der Allmächtige Gott durch seine milde Güte einem Potentaten und Landesfürsten in seinem Land Bergwerk-Bau bescheret, hat er Ursache, vor allen Dingen demselben herzlichst zu danken, gegen die Bergwerke und so solche bauen sich mit möglichster Beförderung zu erweisen, sie mit gnädigen Freiheiten, ohne welche der Bergbau nicht erhalten werden kann, zu begaben, die Gewerke dabei zu schützen und sich gegen sie aufs gnädigste und willigste zu erzeigen, sie dadurch zur Berg-Lust anzureitzen, massen Bergwerk alleweg mehr Freiheit und Gnade, als scharfes Recht haben will“.

Diese Anschauung lässt so manches Verlangen und viele, uns heute nicht mehr verständliche Vorgänge bei dem Gewerke erklären. Auch unsere krainischen Gewerke fussten auf dieser Anschauung als sie nach einer Bergordnung und einem Berggericht verlangten, nachdem das Eisenwesen in den Waldwildnissen Oberkrains aufgeblüht und ein schwunghafter Eisenhandel bis tief nach Italien sich entwickelt hatte.

Unterm 17. Juli 1573 dd. Graz erging seitens der erzhrzogl. Kammer an den obersten Bergmeister und Rath Georg Singer der Befehl: zu veranlassen, dass zwei oder drei Individuen zur Ernennung eines Oberbergrichters vorgeschlagen würden. Hievon intimirt Singer dd. Villach 15. August 1573 die Gewaltträger Junauer und Rotenmaner.

Dem zur Folge versammelten sich die Gewerkeherrn am 13. October 1573 in Krainburg zur Wahl

eines Oberbergrichters. Die Wahl fiel auf Felix Tolhopf, Bürger zu Laibach.

Im diesbezüglichen Schriftstücke im Vicedomarchive dd. 13. October heisst es:

„Wir hernach benennte Hamersgewercken am Khobl, bey Wypach, Idria, Khodawolsha, Eissnern, Gropp, Stainpüchl vnd Colniz, Wohain vnd Gurgkh, haben einen aussgegangenen Beuelch, vonn der für: durchl. Camerrätten zu Grätz durch den Herrn Obristen Pergmaister et neben seinem Sendtschreiben, an vnusere Erkhieste vnd erwalte Gwaltstrager mit mamen Paul Junauer Hamersgewerkh am Khobl, vnd Matthiasen Rotenmoner Hamersgewerkh zu Eissnern abgehört vnd mit gebüender Reuerenz vernommen“.

Sie seien nun zur Wahl zusammengekommen, zusammenberufen durch die Gewaltsträger. Es waren erschienen zu Krainburg in des Herrn Neffen Behausung:

„Paul Pregl am Khobl, Felician Gompa von Unter-Eissnern, Philipp Saun aus der Croppa, Stephan Mäza auch aus der Groppa (Krop), Marco Plauez von Ober-Eissnern, Clement Wabegkh Bergrichter aus der Croppa, Florian Crainz von der Gurgkh, Andre Wrezell Pergrichter von Eissnern, Hans Harher von Kodawolsha, Primus Laurentshiz Pergrichter in der Wochein, Mathia Schmitigkh vom Alten Hammer, Georg Khunstl von Lackh, Wenedict Wohiniz von Stainpüchl vnd Kolniz, Jakob Rez von Eissnern, Primus Sameritsh als Gewalthaber des Andre Pez von Neumarktl, Eneas Geltinger aus der Idria für sich selbst und den Verweser vnd den Hans Trentin, Hans Naglitsch von Görtschach, Paul Junauer, Mathia Rotenmoner, Hans Strugkl Statrichter zu Krainburg“.

„Die von Jauernigkh, an der Saw, Ässling, in der Alben vnd Wochein, als mit namen Mr. Santi Markhesi für sich vnd herrn Hansen Germani, (laut Vollmacht vom 7. October), Ludwig Bartholay, Jacob Locatel, für sich vnd Petern Prekhozin, Jeronime Mulley, vnd Anthoni Ponizoll, die haben an Irer Statt den Horatio Iren Vettern, geschickt, — diese haben sich entschlossen vnd seyn zufriden das man einen

¹⁾ Cristof Hertwig's, U. J. Dr. in Freiburg, Bergbuch, Dresden und Leipzig 1734.

Obristen Perg-Richter Erwelle, doch wellen Sy diser Zeit wers sein soll, Ir Stimb nicht geben, Aber in 14 Tagen wöllen Sy Ir notturfft zu der herrn Gewaltstrager Handen schriftlichen Erlegen. Paul Pregl, Eneas Geltinger, Hans Hainrich, Andre Wrezl Pergrichter zu (der Ortsname nicht angegeben), Hans Strugkl Statrichter daselbst und Hammersgewerk zu Stainpüchl“.

Als Besoldung wird von Paul Pregel Gewerken am Khobel (Hubel) bei Wippach vorgeschlagen „damit derselbe der notturfft nach erhalten vnnnd besoldt werde, den funffzigsten Centen Eisen, oder vom Centen Zwen Khreizer zu erlegen“.

Ausser Tolhopf werden von einigen Gewerken auch Jörg Ündrainer und Matheus Krobath in Vorschlag gebracht. Der Antrag bezüglich des fünfzigsten Centens oder pr. Ctr. 2 kr. wird angenommen.

Unterm 10. Februar 1574 schreibt Georg Singer aus Klagenfurt an die Gewerke in Krain und Görz dass er im Namen der ErzHzgl. Camer dem Tolhopf „das Amt In Crafft meines habenden Beuelchs eingegeben“ habe.

Junauer und Rotenmoner schreiben dd. 11. Februar 1574 an Singer bezüglich der Besoldung es mögen ihm „200 fl. Järlichen genedigist aus dem Aufschlagamt zu Laybach dahin dan die maisten gefäll solches Berkh vnnnd hamerwerchs geraicht werden“ erfolgt werden.

Die Sache scheint jedoch nicht so glatt abgelaufen zu sein. Man griff auf die Erklärung der Gewerke am 13. October 1573 in Krainburg zurück, wo sie sich verpflichten vom erzeugten Centen Eisen je 2 kr. zur Besoldung der Bergrichter zu erlegen.

In einer Eingabe der beiden Gewaltstrager Junauer und Rotenmoner an den Oberbergrichter schreiben diese mit Hinweis auf den gedachten Beschluss:

„Darauf Nun Ir Herr Ober Pergkrichter, fürgenumben Erwöldt vnnnd Pestätt (bestätiget) worden seidt, vnnnd dieweill von Nun die Zeit vorhanden, das man nit allain Euch euer Quottemberliche Ampts Pewilligte Pesoldung Petzallen, Sunder auch, an Ietzo von Herrn Obristen Pergkhmaister Erfordert sein, das ganntz Wesen, gar zu Ort zubringen verraissen vnnnd Geldt haben muessen; Ist vnnser Gehorsam vnnnd fleissig bitt an euch wöllen vnnss ainen offnen Beuelch auf All Perkh vnnnd Hamerss Gwerkhen fürtigen, vnnnd Innen auferlegen, damit ein Jeder Hamer auf diss vnnser freundlich ersuechen Zehen Piss in Zwaintzig Gulden¹⁾ Reinisch disen vnsern Aigen Potten etc. auf Raittung Jedes Gebür, dargeben vnd zustellen wollen“.

¹⁾ Demnach wäre die Production pr. Hammer 300—600 Ctr. Eisen im Jahr gewesen.

Darauf erlässt der Oberbergrichter sofort noch am 1. Juli ein diesbezügliches Rundschreiben an die Gewerke.

Aus einem Concepte der beiden Gewaltträger dd. Laibach 31. Juli 1574 ist jedoch zu ersehen dass der „Pott“ ohne Geld ja selbst ohne irgend eine Antwort heimgekehrt ist.

Inzwischen arbeitete man in Graz an der neuen Bergwerksordnung deren baldige Druklegung und Publicierung Singer in einer Zuschrift dd. Graz 28. Sept. 1874 in Aussicht stellt.

Diese Bergordnung wurde 1575 fertig gestellt; sie ist datirt Graz 23. Februar und unter dem Titel: Fürstlicher Durchleücht Erzherzogen Carls zu Österreich etc. New auffgerichte Pergkwerchss Ordnung vber all Eisen Pergk: vnd Hamerwerch des Fürstenthumbs Crain vnd Fürstlichen Graffschafft Görtz. Gedruckt zu Laibach durch Hans Mannel Anno MDLXXVII.

Sie sollte schon 1575 publiciert werden, was jedoch noch nicht geschah da ein Act dd. Graz 28. Februar 1575 vorliegt in welchem es heisst:

„Von der Erh. Durch. vnseres genedigisten Hrn. N. O. Regierung unnd Cammer Paul Junauer vnnnd seinen mituerwanten anzusaigen, das Ir. Frh. Drh. die Publicierung der Perekhwerchs ordnung in Crain mittlerweile eingestölt haben, vnnnd ist derwegen der Regierung vnnnd Cammer beuelch, das sy solche Perkhwerchsordnung zu der N. O. Cammer widerumb erlegen“.

Diese s. g. Carolingische Burg-Ordnung umfasst 36 Artikel. Laut 1. Artikel sind alle Bergwerke und Funde von Erzen welche jetzt bestehen oder aufgeschlagen werden, Wasserflüsse, Hoch- und Schwarzwälder, Wegfärten und was damit zusammenhängt, Landesfürstlich.

2. Artikel.

Es wird ein Oberbergrichter eingesetzt dem die Gewerke und das Bergvolk unterstehen. Er ist ausser in Malefiz-Fällen, erste Instanz.

3. Artikel.

Die Gewerke schlagen 2 oder 3 taugliche Männer vor, nennen sie dem Vicedom, und die Cammer ernennt aus ihnen den Bergrichter.

4. Artikel.

Er hat auf seine Kosten einen Gerichtschreiber und Frohnboten zu halten, und ein Gerichts-Buch zu führen. Bei jedem Bergwerk aber soll er einen Unterrichter verordnen.

Die Gewerke sollen zwei Gewaltträger wählen, welche im Einverständniss mit dem Bergrichter handeln.

Desgleichen sollen sie sieben Personen verordnen (Geschworene) welche mitthun sollen.

5. Artikel.

Die Gewerke zahlen pr. Ctr. Stahl oder Eisen 2 kr. in eine Kasse, welche der Oberbergrichter bewahrt, und welche 3 Schlösser hat. Daraus wird er besoldet und andere „gemaine“ Ausgaben berichtigt.

Im 6. Artikel heisst es:

„Nachdem gebrechlich das die Pergkrichter alle Fund sampt Wälden vnd Werchgaden von Vnsert wegen zuuerleihen macht haben, aber damit die Eisen Pergkwerch nit vberhaufft, die Jungen die Vralten Eisen Pergkwerch erstecken etc. haben wir vns vnd vnsern nachkomenden Erben vnd Landts-Fürsten dieselben zu uerleihen vorbehalten, das vnser Ober Pergkrichter noch sonst niemant kain new Eisen Pergkwerch in vnserm Fürstenthumb Crain vnd Fürst. Grafschaft Görz nach Wälschen oder Teutschen Plaöfen verleich, paw oder auffricht, auser vnser sondern bewilligung vnd erlaubnuss“.

Der 7. Artikel handelt vom Grund-Zins, der 8. von den Grubenmassen, der 9. von den Schäden an den Gründen, der 10. vom Verliegen der Gruben, der 11. von den Durchschlägen, der 12. vom Stollenbau, die Artikel 13—15 von Kaufgeschäften, der 16. vom Postpart der Arbeiter, der 17. von Schicht und Feiertagen; die Schicht wird mit 10 Stunden bestimmt, angefahren wird um 6^h Früh. Samstag und an Vortagen der drei heil. Feste wird nur Vormittag 6 Stunden gearbeitet. Als Feiertage werden bestimmt Weihnachten, Ostern, Pfingsten mit den beiden nachfolgenden Tagen, das Neujahr, die Hl. 3 Könige, Christi Himmelfahrt, Frohnleichnam, „vier unser Frauen, der zwelf botten vnd aller heiligen tag“.

Wer an anderen Tagen feiert soll keinen Lohn erhalten, bei Wiederholung aber bestraft werden.

Die Artikel 18—24 handeln von der Bezahlung der Arbeiter, 25 von Mauten und Zöllen, 26 von der Landesfürstlichen Freiheit, 27—28 von Rumor und Rauferei und Fluchen, 29 von Vormundschaft nach verstorbenen Gewerken, 30 von den Hochzeiten, demgemäss zur Vermeidung der Verschwendung kein Arbeiter zur Hochzeit über 20 Personen laden soll. Jeder müsse das Mahl ehe er aufsteht dem Wirt bezahlen. Für jede Person die er über 20 ladet, ist $\frac{1}{2}$ Gulden Strafe zu erlegen.

Auch sollen die Kindmale abgestellt werden. Die Artikel 31—33 handeln von Justizsachen, 34 von Hoch- und Schwarzwäldern, 35 von den Eiden der Bergrichter, Geschworenen und Gelübden der Arbeiter, endlich der Art. 36 von der Handhabung der Bergordnung.

Der Autor der Bergordnung war ohne Zweifel Georg Singer da dieser in einer Eingabe an den Erzherzog dd. Vellach 13. April 1575 betont seinen:

„Vleyss vnd mhüe mit aufrichtung etlicher Perckwerds-Ordnungen, die er zum Thail zu bessern helfen, vnd etliche par von Neuen gefast“.

Die Gehaltsfrage des Oberbergrichters beschäftigte die Leute noch lange nach seiner Wahl. So beschlossen die Gewerke am 8. Jänner 1575 zu Laibach im Einvernehmen mit dem Oberbergrichter nachdem im Vorjahre ihnen „allerlei Widerwärtigkeiten gegen den von Dietrichstein vnd Santo vnbillicher weiss zuegestanden, das Inen vil aufgangen ist, vnd geben Ime von der zeit des 11. Febr. 74 Jars, als er dem Heren Perkhmeister zu Klagenfurdt glüb vnd Aidt gethan bis auf Sandt Georgen tag des 75 Jars 150 fl. rheinisch, vnd von da an hebt sich seine völlige Jarsbesoldung laut seiner mit ihm aufgerichteten bestellung an. Auch haben sy seiner Hausfrauen einen Khirchtag zuegesagt. Darum Ime hiefür an sein Lüfergelt zu bessern bewilligt“.

Den 1575 am 23. November zu Laibach versammelten Gewerken: Felician Gompa, Philipp San, Peter Goltshitsh, Andre Peez, Thomas Nutsch, Hans Trentin, Hans Hainricher, Hans Khusman, Georg Gasperin, Stefan Crainiz, trägt Tolhopf die Besoldungsfrage des Oberbergrichters abermals vor und meint unter anderem:

„Nachdem er mit dem vorbewilligten Gulden taglichs Liuergelts selbdriter vnd zwaien Phärdten khain auskhomen habe, das seinig darneben verzeren münssen, sie wollten Ime also das Liuergelt bessern“.

Die Gewerken willigten ein:

„Dan ist dem Ober-Perkhrichter auf sein Person Gerichtschreiber vnd Fronpotten auf einen Tag wen er Raist fürs Liuergelt ain Crone¹⁾ bewilligt worden“.

¹⁾ Ein Kronenthaler.

Kleinere Mittheilungen.

Die Bronzehelme des Laibacher Museums.

Das krainische Landesmuseum besass bis vor kurzem acht Helme von vier Typen.

1. Geflochtene, mit Leder überzogene Holzhelme von

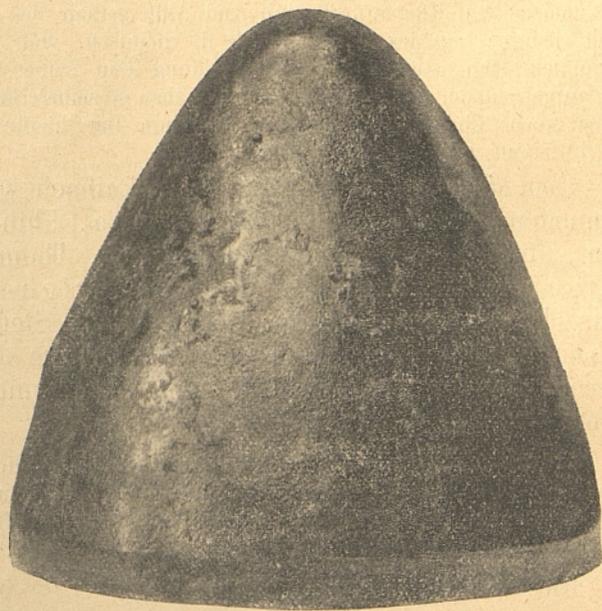
der Form eines Kugelsegmentes, welches mit einer Scheibe am Scheitel und sonst mit kleinen Bronzeknöpfen, oder einer Scheitelscheibe und sechs Seitenscheiben besetzt ist, zwischen welchen die Räume mit Bronze Knöpfen ausgefüllt erscheinen. In Argo 1894, Taf. XII. Fig. 16, ist die

letztere Form mit 7 Scheiben abgebildet. Sie stammt aus St. Margarethen. Die erstere wollen wir gelegentlich ebenfalls abbilden; der Fundort des Helmes ist Malence.

2. Zwei Huthelme mit Krämpe und doppelten Kämmen, der eine von Watsch der andere von St. Magdalena; abgebildet in Argo 1894, Taf. IX. Fig. 8.

3. Drei etruskische Sturmhauben aus starkem Bronzeblech; cf. Argo 1894 Taf. IX. Fig. 9. Die eine stammt aus dem Funde von Ženjak bei Negau in Steiermark, die zweite aus Watsch, die dritte aus der Gegend von Lukovitz.

4. Die italische Pikelhaube mit Wangenklappen, cf. Argo 1894. Taf. III. Fig. 11. Diese allerdings höchst bescheidene Collection wurde jüngst durch eine neue Form vermehrt, deren Form wir in der nach einer Photographie angefertigten Abbildung vorlegen. Der Helm ist aus einem Bronzeblech getrieben, 21·6 cm hoch. und hat am unteren Rande 23 cm Durchmesser. Er wurde von einem Bauer aus einem Tumulus erhoben und gelangte durch Vermittlung des Grundbesitzers in St. Barthelmä, Herrn J. Kušljan in das Museum. Sein Gewicht ist 630 Gramm.



Der Helm, dessen Form aus der Abbildung ersichtlich ist, hat jederseits 2·5 cm ober dem Rande, zwei, 4 cm von einander abstehende Löcher zur Befestigung des Sturmbandes. In der Richtung von hinten nach vorne bemerkt man fünf Paare Niten, deren Köpfe 3 cm entfernt sind. Das erste Paar 3·5 cm ober dem Rande, das zweite 10 cm höher, das dritte am Scheitel des Helmes; das vierte 8 cm unter dem Scheitel an der Vorderseite, endlich das fünfte Paar 7 cm tiefer und 13 cm vom unteren Rande entfernt, ziemlich in der Mitte der Vorderseite. Ich glaube diese Nieten dienten zur Befestigung eines Lederstreifens, auf welchem ein kammförmig angeordneter Helmbusch sich erhob.

Wir sehen derartige Helme auf der Situla von Bologna (cf. Argo 1894, Taf. I. Fig. 2) und auf Grabmonumenten von ebendort (l. c. Fig. 17) dargestellt.

Die Umgrabung des Tumulus, welche Berichterstatter vornahm, ergab folgendes Resultat.

Der Tumulus liegt in einer Gruppe von 12 Hügelgräbern auf einem von der Gorianzketten gegen die Ebene vorspringendem Bergrücken in „Gorenje-Selo“ nächst dem Dorfe Verhpolje-Oberfeld, etwa 6 km von St. Barthelmä in Unterkrain. Es zieht hier ein uralter durch Fundstücke der alten Bronzezeit und bis in die merovingische Periode herabreichende Objecte charakterisirter Saumweg vorüber. Weiter aufwärts liegt hart am Wege ein Stationshaus aus römischer Zeit über welches wir später noch berichten wollen.

Der Tumulus mass 7 m im Durchmesser bei einer Höhe von 1 m. Die Leiche des beerdigten Mannes lag in etwa 70 cm Tiefe mit dem Kopfe nach Süden den Füßen nach Norden situirt. Zur rechten Seite des Skelettes lag neben dem Haupte der Helm, ein Eisenspeer und eine Eisenaxt mit Tülle.

In der Gegend der Oberschenkel, ca. $\frac{1}{2}$ m davon entfernt lagen zwei kleine Bronzeringe, 2 m vom Skelette gegen den Rand des Tumulus aber eine Thonurne mit dem Leichenbrande einer Person, welche durch 2 Spinnwirtel als ein Weib charakterisirt ist, hart darneben unter einer Steinplatte eine sog. „Krainerfibel“ (eine grobknotige Bogenfibel mit Eisenrippe). Links vom Skelette lagen 2 m vom Kopfe Harzstücke unbekannter Bestimmung, weiter näher den Knien eine Lanze dann ein kleiner Topf, und endlich ganz nahe dem Nordrande des Tumulus eine Steinplatte, unter welcher sich aber nichts vorfand.

Die beiden Steinplatten bestehen aus Muschelkalk welcher von St. Marein nächst Pleterjach herauf gebracht wurde.

Unser Helm ist darum interessant weil er so recht den Zug nachweist, welchen die Italer in unsere Unterkrainer Eisenreviere genommen. Ganz gleiche Helme waren nämlich gefunden auf den Hügeln Pizzugghi nächst Parenzo und bei Novilare nächst Pesaro in Italien.

Der Fund von Pizzugghi ist beschrieben von Dr. Andrea Amoroso in der Mitth. d. k. k. Centr.-Commission 1885, p. XLVII. und später in den Atti e memorie della società istriana di archeologia e storia patria; Parenzo 1889,¹⁾ p. 225 ff. mit 10 Tafeln wo der Helm auf Taf. VI, Nr. 8, abgebildet ist, auf welche sehr interessante Abhandlung wir hier verweisen.

Der gleiche Helm von Novilare bei Pesaro ist beschrieben von E. Brizio in den: „Monumenti antichi pubblicati per cura della reale accademia dei lincei“ 1895, Vol. 5, p. 206.

¹⁾ Wir verdanken der Gefälligkeit des Herrn Dr. Amoroso diese Abhandlungen. Er beschreibt auf p. 239 der Atti e memorie den Helm von Pizzugghi als aus einem Stück Blech getrieben 20 cm hoch, 23 cm im Diameter an der Basis messend, im Gewichte von 570 Gramm. An der Basis ist unser Helm ohne Ornamente, der von Pizzugghi ist mit einem Zickzackornamente verziert, und war mit Leichenbrand gefüllt.

Auch die übrigen Fundstücke der beiden Nekropolen stimmen mit unseren sonstigen krainischen Funden überein. Wir hätten somit die Stationen Pesaro, Parenzo, und St. Bartelmä zu verbinden. Selbstverständlich ist nicht anzunehmen dass der Helm von Ober-Log über Parenzo zu uns kam, wohl aber kamen beide übers Meer aus Italien. Krain exportirte, wie wir schon anderwärts nachgewiesen, über drei Häfen nach Italien, und bezog viceversa Waren aus Italien; nämlich Tarsaticum-Fiume, Tergeste-Triest und Fontes Timavi-Duino.

Da in der prähistorischen Zeit der Hauptexportartikel Eisen war, es auch noch im Mittelalter blieb und erst später Getreide hinzutrat, so suchte man für jedes Eisengebiet einen anderen Exporthafen. Oberkrain exportirte über Duino und Triest, Unterkrain aber über Fiume. Hier waren die reichen Eisen-Felder der Bela kraina mit den Fundstätten am Kučer bei Podzemel; weiter nördlich erreichte man über Möttling und St. Nikolaus im Gorjanc-Gebirge die Eisenerfelder mit ihren Schmelzstätten um Aršiče bei St. Bartelmä und bei St. Margarethen am Vini Vrh. An dieser Saumstrasse liegt unser Helmtumulus. Sehr zu wünschen wäre eine Durchforschung des Terrains zwischen Fiume und der Kulpa bei Weinitz, welches in den Amtsbereich unserer Nachbarn in Agram fällt. Obwohl nun der Handel sich anderer Objecte bemächtigt hat, in erster Linie des Holzes unserer und der kroatischen Wälder, ist noch immer gerade Pesaro im Hafen der Fiumara durch zahlreiche Fahrzeuge vertreten. In den vorigen Jahrhunderten exportirte Pesaro seine Majoliken, welche in unsern Wein-gegenden überall im Gebrauche waren und deren nördliche Verbreitungsgränze im Nordrande der Windischen Bücheln in Untersteiermark lag, heute begnügt man sich mit einer einfachen Glasflasche, und Pesaro exportirt nur mehr simple Bauziegel nach Fiume.

Die Distanz Pesaro-Fiume beträgt ca. 200 km.

Unser Helmfund ist somit einerseits darum interessant weil er eine neue Helmform, und zwar Dank dem Eifer des Herrn Kušljan, dem Landesmuseum zugeführt hat, andererseits aber wieder ein schlagender Beweis dafür ist, dass unsere Fundobjecte Importstücke aus Italien sind.

Müller.

Die Zukunft der Stadt Laibach.

VII.

Von besonderer Bedeutung für den Aufschwung des bürgerlichen Handels aber war die Abschaffung der Concurrenz durch die Juden. Wo der Handel so lebhaft war wie in Laibach, fanden sich bald die Juden ein, mit denen es, wie überall in der Welt, wo sie sich noch einfanden, bald zu Reibungen kam. 1213 erbauten sie sich schon eine neue „viel herrlichere“ Synagoge als die alte war, weil sie überaus reich waren, und mit Ve-

netianern, Ungarn und Kroaten grossen Handel trieben. Valv. I, c. p. 710 nach Mss. Lab.

1290 gab es wegen eines verlorenen Kindes einen grossen Judentumult, bei dem viele Juden erschlagen wurden, und 1408 kam es wegen Hinrichtung eines Juden zwischen diesen und den Bürgern zum Kampfe, bei welchem drei Juden am Platze blieben, l. c. nach Mss. Lab. Wie überall und zu allen Zeiten, spitzten sich die Verhältnisse zwischen Ariern und Semiten endlich zur Unerträglichkeit zu. Man wendete sich an den Kaiser um Abhilfe.

1496 „brachten die drey Länder Steyer, Kärnten und Crain bey dem Keyser Maximilian mancherlei Beschwerden und Klagen an über die Juden“. Man warf, ihnen vor Verspottung des Christenthumes, Kindermord, überdas auch dass sie „auch mit Brief und Sigel viel Christen so hoch beschwert und betrogen, dass sie dadurch in grosse Noth und Verderben gesunken. Derwegen baten sie „dass die Juden aus dem Lande mögten abgeschafft werden.“ Valv. XV. p. 393.

Der Kaiser willfahrte dem Wunsche gegen Erlag von 4000 fl. „Jedoch wurden vorher gewisse Commissarien verordnet, vor denen die Juden ihre Schuldbriefe vorbringen sollten: damit ihnen von denen Christlichen Schuldner desswegen auf gewisse aussersonnene und gesetzte Masse und Weise Genugthuung geschehen möge.“ Valv. I. c. Man reduzirte einfach die Schulden der Christen auf das richtige Mass.

Unterm 4. August 1513 schreibt Kaiser Max dem Landeshauptmann Hanns v. Auersperg:

Vnns gelangt an, wie die Juden in vnnsrer Stat Laybach allerlay Kauffmansgewerb und handtirung treyben, dadurch die Christen vnnd sonnderlich vnnsere ze Laybach an Iren gewerben ze Irer narung vnnd behelf verhindert werden, das sich nit gepürt, noch vnns furter zuegestatten gemaint ist.

Der Kaiser befiehlt wenn die Juden bei Handel betreten würden, ihnen ihre Waren zu confisciren.

P. B. 84.

Unter gleichem Datum ibidem, befiehlt der Kaiser den Laibacher Bürgern, Waren, welche von Laibacher Gewerbsleuten angefertigt werden können, von diesen für den Handel zu kaufen und nicht selbe von Nürnberg und „andere auslendern vnnd frembden werkleutten“ zu bestellen.

P. B. 86.

1515 dd. Insprug 1. Jänner erlässt Kaiser Max das Patent, mit welchem die Juden von Laibach für ewige Zeiten abgeschafft wurden. Es hätten ihm seine „getrewen lieben N. Burgermaister Richter vnnd Räte der Stat ze Laybach angebracht, Wie aus unnsrem Vergonnen ain Zeitlang etvill Juden bey Inen gewondt, Iren wucher getriben, aber aus derselben Irer Handlung vnnd Wucherey Vnnsrer Burger vnd Inwoner daselbst zu Laybach in merkhlich verderben kumen“ — es „sey zubesorgen, dieselb Stat Laibach möchte dardurch noch in grösser Verderben vnnd nachtaill kumen“.

Der Kaiser habe daher gegen eine Summe Geldes, so die Bürger bezahlten, bewilligt, „die gedachten

Juden daselbst zu Laibach austreiben zu lassen“ und soll nie mehr einem Juden in Laibach zu wohnen gestattet sein. P. B. 85.

Durch diese Landesfürstlichen Privilegien und Massregeln zum Schutze des einheimischen Handels und Gewerbes gedieh und blühte der Wohlstand der Stadt hauptsächlich durch den, von der geographischen Lage des Ortes bedingten Zwischenhandel nach und aus Italien. So begegnen 1528 beim Türkeneinfalle die Türken „unterm Berge, bei Schillertabor“ etliche durchreisende Florentiner zu unglücklicher Stunde: denn sie nahmen ihnen 20 Säme oder Saumlasten Seidenwaare hinweg, deren Wert über 20.000 fl. geschätzt worden. Valv. XV. p. 423.

Ein Hauptexportartikel nach dem Süden war wie schon öfter bemerkt das Eisen, welches theils im Lande erzeugt, theils in Steiermark und Kärnten erkaufte und weiter verhandelt wurde.

Wir haben schon „Argo“ 1875 p. 112 einer Urkunde von 1562 erwähnt, aus welcher ersichtlich ist, dass damals jährlich 200,000 Ctr. Eisen nach Italien verhandelt wurden. Auf diesen Handel nach Italien beziehen sich zahlreiche Stellen der Gerichtsprotokolle. So bittet 1636 Hans Cornian des inneren Rathes, weil ihm Peter Gausch von St. Veit am Pflaumb (Fiume) 618 fl. 31 kr. am Stahl und Eisen schuldet, es möge ein Ersuchschreiben an die dortige „Comenitet“ abgehen, dass die den Gausch zur Zahlung verhalte, „als sonst er die represalien fürnehmen müsste“ — fol. 45.

1636 wird beschlossen das Wag und Niederlag-Haus zu bauen und zu erweitern (fol. 85), auch soll der Schweinemarkt vom Platz vor das Spitalthor verlegt werden (fol. 275), doch scheint das Niederlagshaus nicht erbaut worden zu sein, da 1662 die anwesenden Görzerischen und „Waidnerischen“ (Udineser) Kaufleute berichten, dass die hiesigen Kaufleute sie laut kaiser. Polizei-Ordnung zwingen wollen, dass sie ihre gebrachten Waren sowohl vor, als nach dem Jahrmarkte auf die Niederlag legen sollten. Da aber kein Niederlagshaus vorhanden sei, so möge man ihnen einen sicheren Platz anweisen. Fol. 188.

1671 wird Gio. Maria Pariselli von den gesammten Kaufleuten und Krämern geklagt, er dürfte nicht offenen Laden halten, wiedrigens sie ihm „die in Ihr judicium faillhabenden Wahren wegzunehmen befugt sein sollen“. Der Rath resolvirte: „Er solle sich mit den Herrn gebürlich abfinden“ (fol. 87), dabei lagen sich aber wieder die älteren und jüngeren heimischen Kaufleute auch fortwährend in den Haaren.

Über das XVII. Jahrh. giebt uns Valvasor sehr wertvolle und weil aus eigener Anschauung geschöpfte, sehr anschauliche Schilderungen der Handelsverhältnisse Laibachs und Krains im Allgemeinen. So sagt er, Buch XI, p. 598, über den einen Ausgangs- und Endpunkt unseres Transitohandels: Triest, folgendes:

„Weil sie einen guten Meerport hat: kommen allda fast täglich von Venedig und andren Orten, allerley Schiffe an: welche mancherley Kauffmanns-Güter und Waaren einnehmen und wegführen, oder auch solche die herein gehören anhero bringen und allhin ausladen; von dannen man dieselbigen hernach auf Laybach und so weiter entweder führt oder trägt“.

Die Endstation für den Transport zu Saumross oder Wagen war Oberlaibach, wo die Wasserfracht begann. Von diesem Platze sagt er, Buch XI, p. 422, folgendes, wobei er sich auf den noch älteren Merian beruft:

„Dieser Markt ist gar gross, und mit vielen Häusern bebaut. Daselbst halten sich auf viel Kaufleute, Rosslehner, Samer und sonst allerley dergleichen Volk, so sich von der Strasse nährt. Die Merianische Topographie sagt auch nicht unrecht, dass die Wippacher- und andern gute Weine imgleichen die Italiänischen Güter hin zu Schiffe gebracht und nach Laibach hinunter geführt werden“.

Von dem industriellen Leben und dem Handel mit dem Oriente finden wir, Buch XI, p. 706, folgende Nachrichten:

„Seithero der Türk Candia bezwungen ist dieser Stadt ein grosser Abbruch geschehen: indem sie grossen Handel dahin geführet, absonderlich die Hutmacher; als welche mit Hüten, Barethen, Kappen und dergleichen fast das ganze Königreich hat versehen“.

„Vor diesem hatte sie auch vor dem Kloster-Thor, auf der Pölland (Polana) eine Papier-Mühle und vor dem Deutschen Thor in Tyrnau eine Glas-Hütte¹⁾ aufgerichtet. So haben auch vor wenig Jahren gewisse Italiänische Kaufleute hier Sammet, Tercenell, Bänder u. dg. seidene Waaren angefangen arbeiten zu lassen; imgleichen viel Leinwand auf Damask Art gewürkt, angegeben. Es werden auch vielerley Niederländische und Venedigische Arten von Spitzen hier zu Laybach verfertigt“.

Vom Handel nach Croatien sagt Valvasor XII, p. 5, es werde nach Agram „welches nur drei Meilen von denen Crainerischen Grentzen entlegen ist, eine sehr grosse Handelschafft von denen Crainerischen Kaufleuten getrieben und zwar insonderheit an denen Kirch- und Jahrmarkt-Tägen“.

Sehr hübsch schildert nun Valvasor den Handel und Verkehr der Stadt, wenn er, Buch XI, p. 706, darüber folgendes schreibt:

„Die Handlung ist stark in dieser Stadt: sintemalen sie gleichsam in Mittelpunct verschiedener Länder liegt, und können die Waaren in ein Dreyeck vertheilt hingegeben und auch wieder erhalten werden. In Italien liefert diese Stadt Eisen, Wollen, Korn, Vieh: wofür sie wieder erhält Seide, Tuch, Saltz, Gewürtz und Meerdelicatessen. In

¹⁾ Villeicht ist es jene Glashütte von welcher Bischof Chrön in seinem Calender von 1603 spricht. — Hier findet sich folgende Notiz:

„April 3. dits haben Ir fur. ge. auss erheblichen Vrsachen den Vrlieh Nouak Burger allhie, der des Augustin Khöberle Güeter vnd Glashütten in seinem abzug der Religion halben in sich erkhaufft, noch restige schuld als 2900 fl. In Namen Irer fur. Durh. vnd gewalthabender Volmechtigen religionis reformatoris Comission Ime hinaus zu geben ganz vnd gar verboten“.

Krabaten überschickt Laybach eben die vorgemeldten Waaren und bekommt dagegen Beltzwerk, Vieh, Honig u. d. g. In Ober-Teutschland oder Salzburg und Bayern sendet sie jährlich viel Centner Honigs zur Bereitung des Mets, überdies liefert sie auch Italiänische Waaren, köstliche Weine, Quecksilber, Kupfer etc. und erhält dagegen Wolle, gegerbtes Leder und andere zum Haushalten höchst benöthigte Waaren“.

Es ist daher begreiflich, dass Laibach wohlhabend wurde:

„Die Stadt ist bei 50 Jahren her an Pracht der Gebäude und Menge der Einwohner auch sonst an Gepränge merklich gewachsen, denn da man zu Anfang dieses Jahrhunderts etwan vier Carossen gesehen, so werden nunmehr über 50 gezählt“. Valv. l. c. p. 705.

Fragen wir nach den Geldwerten dieser Zeit, so müssen wir dieselben wohl zunächst nach der Zahl- und Kaufkraft des Geldes beurtheilen. Wir haben diese Frage schon Argo 1895, p. 112, 140 und 142 tangirt, hier noch einige Daten zur Orientirung.

1575 erhält der Oberbergriechter für Krain 200 fl. Gehalt und 1 fl. Diäten wenn er mit seinem Schreiber und dem Frohnboten die Gewerkschaften bereitet. Doch werden ihm dieselben auf eine Krone oder einen Kronthaler erhöht, womit er für 3 Mann und 2 Rosse die Verpflegung zu bestreiten hatte.

Laut „Ordnung der Malzeiten- und Weinschenkens im Landt Krain“¹⁾ dd. Laibach 12. Jänner 1576 welche Wolf Freiherr von Thurn als Vicedom „über Vernemung des Purgermaisters und eines Ersamen Magistrats“ erliess, „auf dass die Landtleuth, undt Fremden durchreisenden Pershonen wieder die Gebür und billichkeit nit beschwördt, auch die Würth, Gastgeber und Weinschenkhen dabey bestehen und ohne Nachtheil auskomen mögen“ dieser Ordnung gemäss kostete eine Herrn-Malzeit zehn Kreuzer, eine Diener-Malzeit mit einer Halben Wein acht Kreuzer.

Ein Massl Haber (60 auf den Laibacher Ster) einen Kreuzer und zwei Weiss-Pfennige, Stallmiete per Ross und Tag drei Kreuzer. Unterhalb Laibach bis in die untere March, also in Unterkrain kosten aber die Malzeit nur neun und sieben Kreuzer, das Massl Haber nur fünf Weiss-Pfennige.

Die Weine kosteten in Laibach: Tschernikaler, Proseker und Rainfall, die besten das Viertel sieben Kreuzer, Wippacher sechs Kreuzer, Teran 5 kr., schlechter 4 kr. Marchwein 3 kr.

1587 erhielt ein Bothe für eine Reise nach Graz und einen zwölftägigen Aufenthalt dortselbst 4 fl. rheinisch.²⁾ 1569 kostete ein Star Waizen 30 Pazen. 1570 1 Pfund Junges Fleisch 6 Weisse Pfennige und 1599 Rind- und Kalbfleisch pr. Pfund 2 kr., Schmer 12 kr., Speck 8 kr.³⁾

¹⁾ Sammlung von Verordnungen aus dem XVI. u. XVII. Jhrh. im Museal-Archive.

²⁾ Vic. Arch. Fasc. Mineralia. XXXIV. 22, 23, i.

³⁾ Ger. Prot. p. 187.

1651 $\frac{1}{4}$ Bier 3 kr. und die Fleischer bitten in diesem Jahre das Fleisch zu Ostern theurer als um 2 kr. pr. Pfd. ausschrotten zu dürfen. Es wird ihnen bis Bartolomä der Preis von 4 kr. bewilligt.¹⁾

Den Zinsfuss für Gelddarlehen bestimmt Leopold I. unterm 6. August 1659 mit 5%, höchstens 6%. Sammlung von Verord.

Die Ausgrabungen in der Spitalgasse in Laibach 1896 und 1897.

Von A. Müllner.

I.

Gelegentlich der Fundamentgrabungen für das neu zu erbauende Bürgerspital und die gegenüberliegenden Häuser der Herren Klein, Raunicher und Schreyer wurde im Jahre 1896 und 1897 eine Reihe, von für die Geschichte der Stadt Laibach hochinteressanten Funden gemacht, über welche wir im nachfolgenden berichten wollen. Einer der wichtigsten Aufdeckungen aber war die Enddeckung einer alten Begräbnisstätte unter den Fundamentmauern der ehemaligen Bürgerspitalscapelle. Hier kam eine nicht unbedeutende Anzahl von Skeletten zu Tage. Dieser Fund rief die bekannte zeitgenössische Nachricht: dass hier der Held von Budački, Herbard VIII. von Auersperg begraben worden sei, wieder ins Gedächtniss. Es wurde daher hier mit besonderer Sorgfalt auf jedes Vorkommiss Bedacht genommen und jedes Fundstück sorgfältig gesammelt. Ehe wir jedoch zur Besprechung der Funde selbst schreiten, wollen wir die Ereignisse, welche Herbards Todt bedingten, kurz besprechen, vorab den Todeskampf Herbarts:

Das Gefecht vom Budački am 22. Sept. 1575.

Da die Action eine rein militärische ist, so legte Berichterstatter das bei Valvasor²⁾ und Radics³⁾ gesammelte Materiale einem militärischen Fachmanne vor, dessen Auffassung der Ereignisse wir unseren Ausführungen hier zu Grunde legen.

Im August 1575 tagte der Landtag zu Bruck a./d. Mur, wo beschlossen wurde: der Landeshauptmann Herbard Freiherr von Auersperg solle sofort an die Gränze eilen, um den bedrohten kroatischen Gränzplätzen zur Hilfe zu kommen. Herbard kommt nach Hause, und verfügt sich nach wenig Tagen Aufenthaltes bei den Seinen nach seinem Hauptquartier Freienthurn: „Allda Er seine Pferde und Kriegs-Rüstungen hatte“. Allgemein glaubte man bisher es sei dies das krainische Freienthurn a./d. Kulpa nächst Adlešič, ohne zu bedenken welche Terrainschwierigkeiten zwischen dem gedachten Orte und

¹⁾ Ger. Prot. der Stadt Laibach.

²⁾ XV. Buch p. 486 ff.

³⁾ Herbard VIII. Wien 1862 p. 326 ff.

dem Schlachtfelde liegen. Das Freien-Thurn der Action ist der an der Korana südlich vom heutigen Karlstadt gelegene Waffenplatz Freien- oder Križanič-Thurn.

Hier hatte schon 1559 der erste selbstständige Gränzoberst Ivan Lenkovič sein Hauptquartier.¹⁾

Der Platz dominirt das umgebende Terrain und liegt 4 km Luftlinie südlich vom heutigen Karlstadt. Diese Festung wurde 1579 vom Erzherzog Carl errichtet und am 13. Juli der Grundstein derselben gelegt. Der Erzherzog entschied sich für den Platz mit Rücksicht auf Krain.²⁾ Der Umstand dass er von den Höhen von Križanič-Thurn und Dubovac beherrscht wird, hatte bei der geringen Tragweite der damaligen Geschütze keine Bedeutung. Vaniček l. c. p. 65.

Die kaiserlichen Truppen lagen in den Gränzorten zerstreut.³⁾ Dieselben zusammenzuziehen war die erste Action Auerspergs. Vom Hauptquartier Freienthurn befiehlt er einzelnen Commandanten binnen 4 Tagen bei Budački zu ihm zu stossen. Diese vier Tage zum Eintreffen am Sammelplatze galten nur für die am entferntest stehenden Abtheilungen. Die nähergelegenen hatte er sofort an sich gezogen und verfügte schon am ersten Tage über 1000 Mann, mit welchen er den weiteren Zuzug erwarten wollte.

Dies geschah am 20. Sept. Am folgenden Tage reitet er mit 50—60 Pferden gegen Budački Korana aufwärts⁴⁾ und rückt abends beim Tusilovič, ca. 10—12 km unterhalb Freienthurn, ein. Hier verbringt er eine schlaflose Nacht und nach Valvasor l. c. noch dazu hungrigen Magens. Seine Gemüthstimmung war entschieden nicht normal; es lag auf ihm der Schatten von Krupa,⁵⁾ die Vorwürfe am Landtage wegen der schlechten Lage der Gränze, dazu litt er an Sand und Stein, dabei aber gestachelt von riesigem Ehr- und Pflichtgefühl. Alles wirkte zusammen um den Helden in eine nervöse Stimmung zu versetzen, für

¹⁾ Cf. Vaniček: Specialgeschichte der k. k. Militärgränze. Wien 1875, I. p. 34.

²⁾ Krain steuerte zum Baue 50,000 fl., stellte 800 Arbeiter und besorgte die zum Baue nöthigen Werkzeuge, Schmiede, Zimmerleute und Gesellen. Ausserdem stellte die Landschaft zum Schutze der Arbeiter gegen türkische Überfälle 100 Reiter und 300 Schützen. Vaniček l. c. p. 65.

³⁾ Die Gesamtzahl der in der sog. windischen Gränze 1573 dislozirten Truppen betrug 1597 Mann zu Fuss, 448 Pferde, 1118 Haramien (Gränzer) zusammen 3163 Mann. (Vaniček l. c. I. p. 38). Hievon musste mindestens ein Drittel in den Schlössern als Besatzung zurückbleiben, es waren daher für Operationen im freien Felde kaum mehr als 2000 Mann verfügbar. Hülfe aus der kroatischen Gränze wäre kaum unter einer Woche zur Stelle gewesen und auch auf eine allfällige ausgiebige Verstärkung aus Innerösterreich wäre nicht vor Ablauf einiger Wochen zu rechnen gewesen.

⁴⁾ Valvasor schreibt: Er begab sich „hinab“, ein Beweis dass Freienthurn nördlich nicht westlich von Tusilovič lag.

⁵⁾ Es wurde dem Herbard der unberechtigte Vorwurf gemacht er hätte Krupa, welches von 20000 Türken belagert war, nicht entsetzt. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass er den Übergang über die Una mit 3000 Mann 3 Falkonetten auf 14 schlechten Fischernachen gegenüber 20000 mit Geschütz wohlversehenen Feinden unmöglich erzwingen konnte.

welche das beste Zeugniß das Zusammenzucken seines Rosses ist, als er am 22. Sept. Früh aufsitzen will. Das Thier spürte die Nervosität seines Reiters und fährt zusammen. Ferrath Beg, welcher mit angeblich 10000—12000 Mann längs der Korana heraufmaschirte, hat den Anmarsch Auerspergs und die geringe Stärke seiner Truppen sofort erfahren und beschliesst zu schlagen, bevor Herbard seine Kräfte vereinigt.

Istuanff¹⁾ setzt die Stärke der kaiserlichen Truppen mit Wahrscheinlichkeit auch auf 1000 Mann an. Es ist allerdings nicht zu rechtfertigen, dass sich Herbard mit einer so schwachen Macht ins Gefecht einlässt, doch war er de facto dazu durch die unmittelbare Nähe des Feindes gezwungen. Dieser war ihm am 22. Morgens unvermuthet schon so nahe, dass er ihm ohne Gefahr eingeholt und vernichtet zu werden, nicht mehr ausweichen konnte.

„Ward er, als welcher solchen gählingen Anmarsch ihm gar nicht eingeblendet, sondern vermuthet hatte, sie würden auf den Raub und Streiff gehen, in seinem Gemüth ganz bestürzt und sehr verwirrt“. Valv. l. c. p. 495.

Das einzige, allerdings schmähliche Mittel wäre gewesen mit der Cavallerie abzufahren und die Infanterie niedersäbeln zu lassen. Herbards ritterlicher Sinn verschmähte eine solche schmachvolle That und beschliesst gegen die erdrückende Übermacht der Türken als Mann und Held sich zu stellen und lieber zu fallen, als zu weichen.

Bei der ganzen Action war somit die Hauptursache der Katastrophe der höchst mangelhafte Kundschäfts- und Nachrichtendienst im Heere Herbards, während Ferrath Beg über alle Vorgänge im kaiserlichen Heere trefflich unterrichtet war.

Die Türken stehen schon am 22. eine Stunde vor Sonnenaufgang, also ca. 6^h Früh in unmittelbarer Nähe, ohne dass es Herbard wusste. Erwägt man weiter, dass der Türke nie nächtliche Unternehmungen ausführt, die Verwendung von Reiterei aber des Nachts ohnehin thunlichst vermieden wird, so liegt darin ein Beweis dafür, dass Ferrath Beg schon Tags zuvor am 21. Sept. in unmittelbarer Nähe stand, ohne bemerkt zu werden.

Auersperg allarmirt seine Truppen und stellt alle zur Stunde disponiblen Kräfte, etwa 1000 Mann, dem Feinde entgegen, dem er, wie schon bemerkt, nicht mehr ausweichen konnte. Die Türken waren leicht und gut beritten und daher den wenigen schweren deutschen Reitern²⁾ an

¹⁾ Geb. 1538 in Kissasonfalva. Er gibt die beste Schilderung des Gefechtes, offenbar nach Mittheilung eines Soldaten; Megiser ist werthlos, auch Valvasor hat seine Bedenken gegen ihn.

²⁾ Die Siege Prinz Eugens und des Markgrafen von Baden über die Türken, die glorreichen Tage von Jagodina, Patočina, Niš, Szalankemen, Peterwardein und Belgrad wurden der Hauptsache nach durch die wuchtigen Angriffe der deutschgerüsteten, damals im Trabe attackierenden schweren Reiter entschieden. Im kleinen Krieg dagegen und im Verfolgen des Gegners, zeigte die leicht berittene türkische Reiterei grosses Geschick, unsomehr, als das Fussvolk damals in der Abwehr feindlicher Reiterangriffe wenig geschult war.

Zahl und Beweglichkeit weit überlegen. Herbard entsendet zunächst den Johann Voikovič mit einem Geschwader leicht berittener Kroaten dem türkischen Vortrabe entgegen, welcher 1000 Mann stark war. Voikovič wird nach tapferm Kampfe geworfen. Herbard eilt mit etwa 60 Reitern den fliehenden Kroaten des Voikovič entgegen, um sie zum Stehen zu bringen, wird aber von der Übermacht des türkischen Vortraves, dem noch die Hauptmacht inzwischen zur Hilfe kam, umringt und nach heldenmüthiger Gegenwehr vernichtet. Die Dauer des ganzen Gefechtes kann nur eine kurze gewesen sein, und Herbard war um 7^h Früh gewiss schon todt.

Die kleine Arme von 1000 Mann, welche Herbard schon gesammelt hatte, kam gar nicht zum Schlagen und die im Anzug begriffenen entfernteren Verstärkungen waren noch gar nicht eingetroffen. Das ganze war ein Vorhut-Scharmützel, in welches sich der Feldherr mit seinem Stabe selbst stürzte und dabei fiel; von einer Schlacht, geschweige einer Niederlage der Christenheit kann somit gar nicht die Rede sein.

Was Herbards Infanterie gethan, ist nicht bekannt; wahrscheinlich zog sie sich nach dem Falle des Feldherrn in die Wälder zurück, um dann den Rückzug anzutreten.

Hätte Herbard rechtzeitig die Macht und Stellung Ferrath Begs gekannt, so hätte er noch am 21. September Zeit gehabt, dem Verhängnisse zu entrinnen und den Rückmarsch in die Linien anzutreten vermocht, wo er die meisten Verstärkungen erwarten konnte.

Was die Türken weiter gethan ist nicht gut zu sehen; sie scheinen sich mit dem Falle des gefürchteten Helden und seinem Kopfe begnügt und an keine weitere Verfolgung gedacht zu haben. Letzterem liess Ferrath Beg die Haut abziehen, welche er an den Sultan mit den Gefangenen sendet. Den Schädel aber lässt er sich bestimmen, zurückzustellen.

Die nakte Leiche Herbards kam noch denselben Tag gegen Abend nach Freienthurn, von wo sie vier Tage später, also am 26^{ten} Sept. in Laibach eintraf, wo sie laut Megisers Bericht „in der Kirche bey S. Elisabeth“ beerdiget wurde, welche damals im Besitze der Lutheraner war. Es war dies unsere Bürgerspitalskirche.

Es wurde ihm ein Epitaph gesetzt „auch sein Bildniss in schönen Marmel ausgehauen: massen solcher Grabstein noch heutiges Tages zu sehen ist“ sagt Valv. XV. p. 493.

Das Terrain dieser Grabstätte wurde nun heuer gründlich umgegraben und wir wollen über die Funde allda im Nachfolgenden berichten.

Die Geschichte des krainischen Landes-Museums.

In actenmässiger Darstellung von A. Müllner.

(Fortsetzung.)

Gleichzeitig dachte man auch schon an die Gründung eines Vereines, zu welchem Heinrich Stratil¹⁾ einen Plan entwarf. Dieser Entwurf liegt bei den Acten der k. k. Landwirtsch.-Gesellschaft, dd. 1822, Nr. 237. Er umfasst folgende Punkte:

1. Prolog als Einleitung. 2. Plan des Ganzen. 3. Plan zu der Geschichte Illyriens. 4. Plan zu einem Illyrischen Museo. 5. Innere Verfassung des Vereines. 6. Statuten des Vereines. 7. Formularien. 8. Verzeichniss der arbeitenden Vereinsmitglieder. Gleichzeitig nahm man einen Anlauf auch wirkliche literarische Leistungen zu produziren zunächst dachte man „Valvasors Kronik eigentlich die Geschichte Krains fortzusetzen“. Landw. Act. 1823, Nr. 156. Einzelne fingen an wirklich zu arbeiten. Im Illyrischen Blatte, Nr. 12, erschien eine Beschreibung der Tucheiner Strasse.

Schmoll Carl, Bezirks-Commissär und Verwalter der Bancalfondsherrschaft Adelsberg übersendet ein Schreiben des Gestüttsmeisters Radl, dass der Nussbaum von Corneal, von dem Valvasor II. p. 578 spricht, nicht mehr existirt. — Die Idee Valvasors Chronik fortzusetzen spukte noch längere Zeit fort, noch 1825 bestand die Absicht einen Verein „zur Fortsetzung der krainischen Kronik des Valvasor“ zu bilden, für welchen man Materialien sammelte. L. W. Act. 1825, Nr. 188. Selbstverständlich wurde daraus nichts.

Unterm 13. Juli 1821 wurden von Carl von Zoiss mittelst Hofgesuches die Sigmund von Zoischen Sammlungen zum Kaufe angeboten. Die Bewilligung zum Ankaufe erfloss im Jahre 1823, und zwar wurden für die Bibliothek 7000 fl. aus dem krainischen Studienfonde angewiesen. Die Sammlung selbst aber der Lycealbibliothek einverleibt. Für die Mineraliensammlung wurden mit Hofresolution dd. 12. Jänner 1823, 6000 fl. aus dem Provinzialfonde (heute Landesfond) bewilligt, doch erfloss keine Anordnung, was mit der Sammlung zu geschehen habe. Das Gubernium meinte zwar, es sei zu hoffen, dass die Mineralien²⁾ für das Museum zu erlangen wären und fordert die St. Verord. Stelle auf, ein diesfälliges Bittgesuch an den Kaiser abgehen zu machen. Land. Act. 1823, Fasc. 8, Nr. 118.

Der Apell an die Freigebigkeit der krainischen Herrn blieb nicht vergeblich. Es wurden nicht unbedeutliche Summen gezeichnet. An der Spitze steht der Gouverneur

¹⁾ K. k. Districtsförster in Sittich.

²⁾ Auch das k. k. Hofmuseum in Wien wurde durch Ankauf der Sammlung des Chevalier de Baillou in Florenz im Jahre 1747 durch Franz von Lothringen, gegründet. Baillou war auch der erste Direktor. Also auch hier der erste Impuls aus Italien.

von Schmidburg mit 500 fl. Mittelst Note dd. 24. Juni 1823 widmet er diese, in fünf Jahresraten à 100 fl. zahlbare Summe, als Beitrag zur Miete für das Locale, sollte die Gesellschaft aber ein unentgeltliches Locale erhalten, als Beitrag zur Besoldung des Custos. Nach fünf Jahren behält sich der Gouverneur neue Beitragsleistungen vor. Er thut dies „weil er in diesem Institute einen lang entbehrten Zentralpunkt erblickt, aus welchem manche Anregung für Kunst, Wissenschaft und National-Industrie ausgehen kann“. Mus. Act. Nr. 16, de 1823.

Je nach Vermögensumständen gab es auch Unterstützer mit geringeren Beträgen, mit grösseren Summen stand der Adel des Landes voran. Ehe wir jedoch das erste Spendenverzeichniss vorlegen, sei bemerkt dass gleichzeitig eine Sammlung für Errichtung eines sog. „Congress Monumentes“ eingeleitet wurde. Nun gieng man aber von der Idee dieses Monument zu errichten ab, und widmete diese Gelder dem Musealfonde, (Note des Gub. dd. 14. Nov. 1823) wir bezeichnen diese Spenden mit einen Sternchen.

Die ersten Sammlungen also ergaben folgendes Resultat:

Frhr. v. Schmidburg, Gouverneur	500 fl.
* Bischof Gruber	300 „
J. v. Buset Präsid. der k. k. Landw.-Gesellsch. .	300 „
* Frhr. v. Erberg	225 „
v. Dietrich in Neumarkt	200 „
* Graf Auersperg Weichard	130 „
Bischof Walland in Görz	100 „
Domprobst Burger	100 „
Graf Hohenwart Franz	100 „
* v. Lazzarini Franz	100 „
* v. Gussich Sigmund	100 „
v. Lichtenberg Leopold	100 „
v. Schweiger Vinzenz	100 „
v. Zois Carl	100 „
v. Walzer	100 „
Gebrüd. Haimann	100 „
* v. Lazzarini Ludwig	50 „
v. Lichtenberg Franz	50 „
* v. Taufferer Alois	30 „
* Graf Thurn Carl	25 „
Graf Lichtenberg Eduard	25 „
„ Blagay Josef	25 „
* v. Klosenau Vinzenz	25 „
* v. Schweiger Anton	25 „
v. Scheuchenstuel	25 „
* v. Marenzi	25 „
* v. Wiederkehr Frh.	25 „
* v. Pagliaruzzi Natalis	20 „
* v. Höffern Ernst	20 „
* v. Fichtenau Anton	15 „
v. Gandin Johann	10 „

Summa fl. 3.050.

Davon waren 1115 schon für das Congressmonument gesammelt, 1935 fl. aber neu hinzugekommen.

Im Jahre 1824 weist ein Spendenverzeichniss bereits 3653 fl. an ein für allemaligen, und 1332 an jährlich zugesicherten Beiträgen aus, welche Adel, Clerus und Bürgerschaft, darunter die Bürger von Laibach pr. 200 fl., zu leisten sich verpflichteten.

Natürlich gab es auch Leute, welche nichts geben wollten oder konnten. So erklären einige Gutsbesitzer, sie seien arm und verschuldet, andere lehnen zweifelnd am Gelingen ab, ein Besitzer erklärt er habe keine Unterthanen und kein Dominium, dafür aber sechs unversorgte Kinder u. s. w. Inzwischen trat die Localitätenfrage in den Vordergrund. Schon unterm 1. Juli 1823 erstattet die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft der löb. Ständisch Verordneten Stelle Vorschläge wegen Unterbringung der Gesellschaft und des Museums. Es werden da in Vorschlag gebracht das Gut Unterthurn, welches auch als Musterhof dienen sollte. Angesichts der anwachsenden Sammlungen des Museums befürwortet die Gesellschaft, es mögen ihr die 4 unteren Gewölbe unter der Redoute, nebst den 2 dem Theaterfonde gehörigen Häusern,¹⁾ welche an die Landes-Baudirection und das Münzprobiramt vermietet sind, überlassen werden, wenn nicht die Gewölber zu feucht sein werden. Weiteres werden vorgeschlagen: das Graf Gallenbergische Haus,²⁾ der Fürstenhof,³⁾ eventuell die Aufführung eines neuen Gebäudes am Congress- oder Lycealplatze. Mus. Act. Nr. 26 de 1823. Endlich wurde auch das deutsche Ordenshaus in Aussicht genommen.

Indessen consolidirten sich die Finanzverhältnisse des Musealfondes derart, dass das Gubernium unterm 10. Dezember 1824 folgenden Ausweis der Ständ. Verord. Stelle vorlegen konnte.

Der Fond besass: an Capital 3.050 fl. davon 5% Zinsen 152 fl. 30 kr. An jährlichen Beiträgen von 54 Gönnern 1232 fl.

Es seien somit jährlich für das Museum 1384 fl. 30 kr. verfügbar.

Es könne daher jetzt im Sinne des Studien Hof-Comss. Dekretes von 8. Dez. 1821 das Gesuch um a. h. Sanctionirung vorgelegt werden.

Eine Lehrkanzel könne nicht errichtet, wohl aber ein szientifisch gebildeter Custos aufgestellt und besoldet werden, dem ein Diener beizugeben sei. Der Gouverneur weist die Stände an, vom Kaiser das Schloss zu Thurn zu erbitten, da dort auch ein Vorlesesaal, die Custos-Wohnung und die für den Diener sein könnten.

Jetzt sei es als Transportsammelhaus pr. 357 fl. vermietet, wird aber evacuirt, weil es unzweckmässig sei.

¹⁾ Anstossend an das Redouten Gebäude.

²⁾ Am Auerspergplatz Nr. 1, heute abgetragen und durch den Neubau des katolški dom ersetzt.

³⁾ In Folge Erdbebens von 1895 abgetragen.

Der Gouverneur von Schmidburg stellt nun folgendes Budget für das Museum auf:

Custos-Gehalt 500 fl., Diener-Lohn 120 fl., Miethe 400 fl., Conservirungskosten, Beheizung, Kanzlei etc. 162 fl. Gesamterforderniss 1.182 fl.

Über diese „Präsidial-Erinnerung“ überreicht die St. V. St. unterm 29. Jänner 1825, einen von Hradezki entworfene Plan zur Errichtung des Museums.

Inzwischen kam 1824 Bischof Gruber nach Salzburg und Bischof Anton Alois Wolf übernahm das Musealreferat bei der Ständ. Verordneten Stelle.

Hohen Ortes beobachtete man die ganze Angelegenheit noch mit Reserve, den unterm 8. April 1826 notifizirt der Gouverneur der Landwirthschaftsgesellschaft, dass „die Anstalt der Errichtung eines vaterländischen Museums“ die a. h. Sanktion noch nicht erhalten habe. Die Auslagen müssten sich daher auf die platterdings unentbehrlichen beschränken. Wie sparsam man vorging beweist die Remunerations-Angelegenheit des Kanzlei Praktikanten der L. W. Ges. Leopold Markutz, welchem die Gesellschaft für 3 $\frac{1}{2}$ jährige Dienste unterm 8. November 1825 100 fl. Remuneration zu geben beantragte. Erst unterm 31. Dez. 1827 werden ihm 25 fl. zuerkannt „da die gelieferten Arbeiten nicht von besonderem Belange und Umfange waren“. L. A. Fasc. 8, Nr. 282.

Inzwischen scheinen die gegebenen Auskünfte über die geplante Anstalt in Wien befriedigt zu haben, den mit Gubernialdekret vom 30. Juni 1826, Nr. 12449 wird der St. Verord. Stelle eröffnet dass Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 8. Juni d. J. das Vorhaben der krainischen Stände zur Errichtung eines Landes-Museum (bei welcher Benennung stehen zu bleiben ist) mit Allerhöchsten Wohlgefallen gut zu heissen, und den von hieraus entworfenen, und hohen Orts vorgelegten Plan der Errichtung und Einrichtung dieses Museums unter der Bedingung allergnädigst zu genehmigen geruheten, dass zur Begründung und Erhaltung des Museums gänzlich auf dem Wege der freiwilligen Beiträge gesorgt, und weder direkte, noch indirekte dem Staatsschatze eine Beihilfe oder den Landesbewohnern eine Zwangslast aufgebürdet werden darf.

Zugleich haben Seine Majestät allergnädigst gestattet dass die Baron v. Zoische Mineraliensammlung an das Landes-Museum ohne Rückerersatz des Ankaufspreises überlassen werde¹⁾.

Die Ständ. Ver. Stelle musste sich nun zunächst dem doch um ein passendes Locale umsehen und in der Sitzung von 10. October 1826 beschloss dieselbe das Schlossgebäude in Unterthurn dafür zu gewinnen. Mus. Act. 1826, Nr. 12. Das Gebörnium hatte gegen den Plan nichts einzuwenden, den unterm 13. Juni 1828 setzt es die St. Ver. Stelle in Kenntniss, dass das Schloss Unter-

thurn vom Militär geräumt sei, wogegen die St. V. Stelle unterm 9. August bittet, das Aerar möge über das Gut nicht weiter verfügen, sondern es für das Museum vorbehalten. Um diese Zeit, nämlich 1827 trat an die Spitze der Landw. Gesellschaft ein Mann von hervorragender Bedeutung, welcher mit Energie und Verständniss und gutem Willen, aber auch nicht ohne egoistische Härte in die Entwicklung der jungen Anstalt eingriff. Es ist dies Franz Graf von Hohenwart.

Ehe wir in der Geschichte der Anstalt weiter schreiten, sei eine Episode welche den Custos von Fradenek betrifft hier eingeschaltet. Von Fradenek besorgte seit 15. Februar 1823 die Custosstelle und hatte im selben Hause (Salender Gasse Nr. 3) wo auch heute noch die L. W. Ges. ihre Bureaus inne hat, eine Wohnung pr. 150 fl. jährlich gemiethet, welche er seit 1. April 1820 bewohnte. Da er einzige Pathei im Hause war, somit auch die Hausbesorgerstelle versah, glaubte der gute Mann für seine Dienstleistungen am Museum und die Hausbesorgung einen Zinsnachlass von 100 fl. pr. Jahr erwarten zu dürfen. In tanto, bis 1829 hatte er nur 200 fl. Zins bezahlt, schuldete somit für über 8 Jahre noch 1150 fl., ob welcher er von der k. k. Cammerprocuratur mit Execution bedroht wird. Die Ständ. V. St. verlangt von der L. W. G. eine Äusserung, welche dahin ausfällt, dass Fradenek sich hinsichtlich der Haus-Verwaltung und des Museums verdient gemacht habe, und auf eine verhältnissmässige Nachsicht des Wohnungszinses billigen Anspruch machen können. Wieviel mögen die Eigenthümern des Hauses beurtheilen. Mus. Act. 1829, Nr. 1.

Auf Rosen war somit schon der erste Custos nicht gebettet.

Der Gesellschafts-Secretär Schanda wurde für seine Arbeiten fürs Museum (er führte die ganze Correspondenz) von 1823—1830 mit 40 fl. entlohnt! Bei dieser Gelegenheit schreibt Graf Hohenwart:

„Ich ergreife mit Vergnügen diese Gelegenheit um eine löbl. ständ. Verord. Stelle auf den precären Zustand des Landesmuseums aufmerksam zu machen, während die Herren Stände Steiermarks freilich unter der Ägyde des Erzherzog Johann kais. Hoheit, ihr vaterländisches Museum auf das glänzendste aufgestellt haben, ist das Museum der Herrn Stände Krains noch in ein tiefes Dunkel gehüllt. Es ist wahrlich ein grosser Verlust für uns und unsere Zeit gewesen, dass so viel gutes und nützlich ohne Mittheilung liege; dass die vielen Monumente des Alterthums unserer Provinz nicht gesammelt und aufgestellt sind etc.“ Schliesslich bittet er die Stände das Museum bald ins Leben treten zu lassen. Mus. Act. dd. 1830, Nr. 16.

Eine Note der Ständ. Ver. Stelle vom 23. März 1830 an die Landwirth. Gesellschaft spricht von der Übersiedelung des Museums nach dem Schlosse Unterthurn als von einer sicheren Sache, da die Rückgabe des Gutes mit dem Schlossgebäude an die Stände nicht mehr ferne sein könne.

¹⁾ Das Land verdankte diesen hochherzige Akt, speziell der Fürsprache des Fürsten Metternich. Hohenwart Beiträge. V. p. 113.

Die Stelle fordert die k. k. Landwirth. Gesellschaft auf, sich von dem nun a. h. genehmigten Plane des krain. Landesmuseums in die vollständige Kenntniss zu setzen. Es wird der Gesellschaft nun noch weiter zu Gemüthe geführt, dass der beständige Ausschuss derselben die unmittelbare Verwaltung fortwährend besorge, in dem zwei der beständigen vier Mitglieder abwechselnd die Aufsicht führen, für Vermehrung der Sammlungen sorgen, und Anträge durch ihr Präsidium an die St. Verord. Stelle stellen, endlich auch das Öconomicum besorgen.

Endlich sei ein „besoldeter, wissenschaftlich gebildeter Custos mit einem Gehalte von 500 fl.“ anzustellen, und ihm für manuelle Verrichtungen ein Diener mit 120 fl. beizugeben.

Diese Zuschrift scheint Hohenwart sehr erwünscht gekommen zu sein. Jetzt konnte er als Präsident der Landwirthsch. Gesellschaft bei seiner Energie so vorgehen, wie es ihm als Amateur in Naturhistorieis am besten passte, um das Museum ganz in die Hand zu bekommen. Zunächst musste diesem die Landwirthsch. Gesellschaft den Stuhl vor die Thüre setzen. Dies geschah in der Sitzung vom 3. Mai 1830; die hier gefassten Beschlüsse wurden unterm 18. Mai d. J.¹⁾ der St. Verord. Stelle notifizirt. Es heisst da:

Die Gesellschaft hat über Aufforderung v. d. St. V. Stelle dd. 23. März, wie sie sich ferner zum Museo stellen wolle, am 3. Mai berathen. Nachdem sie die Verwaltung nur provisorisch geführt, die Anstalt (Museum) jetzt, nachdem die Stände Unterthurn zurückerhalten haben, dahin verlegt wird, dabei ein wissenschaftlich gebildeter Custos sammt Diener angestellt werden solle, „so glaubt man, dass es an der Zeit sei, freimüthig zu bekennen: die Landw. Gesellschaft werde sich nicht mehr in der Lage befinden die Verwaltung des Landesmuseums fernerhin besorgen zu können, und müsse daher die krain. St. Verord. Stelle ersuchen, diesen Verein von dieser Obliegenheit zu entheben“.

„Zur ersten Aufstellung, Einrichtung und Ordnung des Museums will sich der unterzeichnete Präsident der k. k. Landw. Gesellschaft jedoch gerne und in so weit dessen Kenntnisse und Erfahrungen hinreichen, mit aller Anstrengung verwenden, und wenn es erforderlich wird, auch durch mehrere Monate sich in Laibach aufhalten.“²⁾ „Sollte von diesem Anerbiethen Gebrauch gemacht werden wollen“ so muss bemerkt werden, dass die krain. ständ. Verord. Stelle die Curatoren bestellen wolle, mit denen der unterschriebene bezüglich der Angelegenheit des Museums die Rücksprache pflegen könnte. „Dass der Custos und der Gehilfe ebenfalls zu ernennen, und dass diese gegen

¹⁾ L. A. de 1830, Fasc. 8, 141.

²⁾ Hohenwart lebte theils in Ruckenstein, theils in Raunach.

die Curatoren und den gefertigten, so lange er sich der Besorgung der Aufstellung widmet, eine abhängige Stellung einnehmen müssen, bedarf kaum einer Erwähnung“.

(Forts. folgt.)

Bernstein in römischen Gräbern.

Wir haben in „Argo“ 1894 Nr. 1, p. 2, bemerkt, dass der Bernstein sich nur in älteren Gräbern finde, sobald der Griechische Einfluss zur Geltung kommt, verschwindet er. Er galt als barbarischer Schmuck. In Krain findet er sich indessen noch bisweilen auch in Gräbern aus der Zeit der Römerherrschaft. So sind aus Neviodenem einige Bernsteinperlen vorhanden; in Gräbern in Laibach, der alten Aquilina, fand er sich schon zu wiederholten Malen; so beim Baue der Tabakfabrik an der Strasse nach Nauportum, ein unbearbeitetes Bernsteinstück; als Nadelknopf ebendort in der Gegend der Mauth (1888), endlich jüngst in einem Grabe auf der Wiese zwischen Lattermannsalle und Südbahn, 70 m westlich von letzterer. Hier dekete man zwei Gräber auf; der Inhalt der beiden war zertrümmert. Grab Nr. 1, war aus Flusskieseln gebaut und mit einer Ziegelplatte bedekt.

Es enthielt Scherben einer schön glasierten Schale, eine flache, ovale Perle aus Bernstein und die Hälfte einer Münze aus der erster Hälfte des 1. Jahrh. (Caligula oder Claudius), der Bruch ist antik. Die Schrift verwischt, dem Kopfe durch den Bruch das Gesicht abgerissen.

Die Bernsteinperle ist oval, 3·3 cm lang, 3 cm breit und 1 cm dick. Die Bohrung geht nach der Längsachse. Die Farbe des Stückes ist dunkelrothgelb.

Nr. 2, war ein Grab aus Ziegelplatten und enthielt Scherben einer Glasurne, eines Thonkruges, einer schwarzen Schale, einer Grablampe mit FORTIS, einen Spinnwirtel und Bruchstücke eines kreisrunden Spiegels aus einem weissem Metall von 8 cm Durchmesser.

Eine Kleinbronzemünze von Claudius Gothicus 268—270 n. Chr. mit FIDES EXERCITUS im Reverse bezeugt dass dieses Grab in das Ende des III^{ten} Jahrhunderts zu setzen sei.

Müllner.

Der mechanische Effect des Erbebens vom 15. Juli 1897 im Rudolfinum.

Abgesehen davon, dass das Gebäude, trotz der Bindung mit gewaltigen Eisenbändern arg zerrissen wurde, liess sich der Effect des Stosses mit dem Zollstabe messen. Ein freistehender Herbarkasten, welcher mit der Fronte gegen die Stossrichtung steht, wurde von sämmtlichen Stössen des Jahres 1895 um 3 cm verschoben, der einzige Stoss vom 15. Juli 1897 rückte denselben aber um einen ganzen Centimeter weiter vor.

Müllner.